St/StR/01/2026

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Stadtrates
der Stadt Fürstenau am 17.03.2026

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ernst Ehmke	Bürgermeister	SPD

Mitglieder

Frau Simone Knocke	Stellv. Bürgermeisterin	SPD
Herr Heinz Santel	Stellv. Bürgermeister	CDU
Herr Stefan Achteresch	Beigeordneter	CDU
Herr Ralf Albers	Beigeordneter	FDP
Herr Heinz-Jürgen Frantzen	Ratsherr	SPD
Herr Steffen Hardt	Ratsherr	SPD
Herr Adolf Höveler	Ratsherr	CDU
Frau Katrin Kenning	Ratsfrau	CDU
Herr Michael Kremkus	Beigeordneter	SPD
Frau Manuela Nestroy	Ratsfrau	CDU
Herr Frank Nibberich	Ratsherr	CDU
Frau Carolin Richter	Ratsfrau	SPD
Herr Sascha Schrader	Ratsherr	AfD
Herr Johannes Selker	Beigeordneter	CDU
Herr Hans Peter Stein	Ratsherr	CDU
Herr Walter Vorderstraße	Ratsherr	SPD
Herr Christian Voßeberg	Ratsherr	SPD

Verwaltung

Herr Matthias Wübbel	Stadtdirektor
Frau Elisabeth Moormann	Stellv.Stadtdirektorin
Frau Andrea Kopmann	
Frau Natalie Penkowski	Protokollführung

Es fehlen:

Mitglieder

Frau Dipl.Ing. (FH) Claudia Funke	Ratsfrau	GRÜNE
Frau Martina Hölscher	Ratsfrau	CDU
Herr David Santel	Ratsherr	SPD

Verwaltung

Herr Thomas Wagener	

Verhandelt:
Fürstenau, den 17.03.2026,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Stadtrats, den Vertreter der Presse sowie die Vertreter der Verwaltung und eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Fürstenau um 18.00 Uhr.

(St/StR/01/2026 vom 17.03.2026, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stadtrat beschlussfähig ist.

(St/StR/01/2026 vom 17.03.2026, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung um Punkt Ö15 erweitert wird. Hierzu wurde gem. § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Fürstenau vom 01.04.2024 mit verkürzter Frist geladen. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Die Mitglieder des Stadtrats haben keine Einwände.

(St/StR/01/2026 vom 17.03.2026, S.2)

Punkt Ö 4) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(St/StR/01/2026 vom 17.03.2026, S.2)

Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung vom 02.12.2025

Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls vom 02.12.2025 (St/StR/05/2025) werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll damit genehmigt ist.

(St/StR/01/2026 vom 17.03.2026, S.3)

Punkt Ö 6) Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters steht den Mitgliedern des Stadtrats in elektronischer Form zur Verfügung.

(St/StR/01/2026 vom 17.03.2026, S.3)

Punkt Ö 7) Bericht des Stadtdirektors über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bericht des Stadtdirektors steht den Mitgliedern des Stadtrats in elektronischer Form zur Verfügung.

(St/StR/01/2026 vom 17.03.2026, S.3)

Punkt Ö 8) Neuwahl der Fachausschussmitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/019/2026

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Über die genannten Beschlussvorschläge ist als Einzelbeschlüsse getrennt abzustimmen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen):

1. Herr Franz-Michael Holling, Vorsitzender Richter am Landgericht, wird für die Dauer von fünf Jahren als **Vorsitzender** in den Umlegungsausschuss der Stadt Fürstenau gewählt.
   (einstimmig, 18 Ja-Stimmen)

2. Herr Norbert Wencker, leitender Regierungsdirektor a. D., wird für die Dauer von fünf Jahren als **stellvertretender Vorsitzender** in den Umlegungsausschuss der Stadt Fürstenau gewählt.
   (einstimmig, 18 Ja-Stimmen)

3. Frau Katrin Kröner, Vermessungsdirektorin, wird für die Dauer von fünf Jahren als **Sachverständige für die Grundstückswertermittlung** in den Umlegungsausschuss der Stadt Fürstenau gewählt.
   (einstimmig, 18 Ja-Stimmen)

4. Frau Jana Gehling, Vermessungsoberrätin, wird für die Dauer von fünf Jahren als **stellvertretende Sachverständige für die Grundstückswertermittlung** in den Umlegungsausschuss der Stadt Fürstenau gewählt.
   (einstimmig, 18 Ja-Stimmen)

5. Herr Thomas Jansen, Vermessungsdirektor, wird für die Dauer von

fünf Jahren als **Sachverständiger für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst** in den Umlegungsausschuss der Stadt Fürstenau gewählt.
(einstimmig, 18 Ja-Stimmen)

6. Frau Doreen Eckert, leitende Vermessungsdirektorin, wird für die Dauer von fünf Jahren als **stellvertretende Sachverständige für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst** in den Umlegungsausschuss der Stadt Fürstenau gewählt.
(einstimmig, 18 Ja-Stimmen)

7. Herr Arndt Hauschild, Baudirektor, wird für die Dauer von fünf Jahren als **Sachverständiger für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst** in den Umlegungsausschuss der Stadt Fürstenau gewählt.
(einstimmig, 18 Ja-Stimmen)

8. Herr Holger Clodius, leitender Baudirektor, wird für die Dauer von fünf Jahren als **stellvertretender Sachverständiger für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst** in den Umlegungsausschuss der Stadt Fürstenau gewählt.
(einstimmig, 18 Ja-Stimmen)

(St/StR/01/2026 vom 17.03.2026, S.4)

Punkt Ö 9) Sanierungsgebiet "Attraktive Innenstadt" | Erhöhung des Gesamtkosten- und Finanzierungsplans
Vorlage: FB 5/005/2026

Stadtdirektor Wübbel erläutert den Beschlussvorschlag und beantwortet die Frage von Ratsfrau Nestroy zur Preisentwicklung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen):

1. Dem dargestellten überarbeiteten Gesamtkosten- und Finanzierungsplan für die Gesamtmaßnahme „Attraktive Innenstadt“ wird zugestimmt.
2. Die Mittel werden im Haushalt bereitgestellt.

(St/StR/01/2026 vom 17.03.2026, S.4)

Punkt Ö 10) Innenstadtsanierung - St.-Georg-Straße
Vorlage: FB 6/005/2026

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage. Beigeordneter Selker begrüßt die Priorisierung der Sanierung der St.-Georg Str. und verweist auf die Notwendigkeit die Bahnhofstr./Konrad-Adenauer-Str. als nächste Sanierungsmaßnahme im Blick zu behalten.

Stadtdirektor Wübbel erläutert die ersten Schritte der Sanierungsmaßnahmen auf Nachfrage der Ratsfrau Nestroy nach einem konkreten Zeitplan. Nach Rückfrage von Ratsfrau Nestroy zu etwaigen Vertragsstrafen wegen Verzug

bei den Bauarbeiten wird diese Angelegenheit gemäß Stadtdirektor Wübbel zum entsprechenden Zeitpunkt besprochen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen):

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Planerleistungen für den Bauabschnitt „St.-Georg-Straße“ auszuschreiben.

(St/StR/01/2026 vom 17.03.2026, S.5)

Punkt Ö 11) Fortführung temporäre Sperrung der Großen Straße
Vorlage: FG 80/005/2026

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Beigeordneter Kremkus weist auf die lange Aussprache mit der Werbegemeinschaft und dem Gastronomiegewerbe hin. Die Gruppe SPD/FDP sieht in der temporären Sperrung einen Mehrwert für das öffentliche Leben. Sie stimmt dem Beschluss aber zu, da der Handel mehrheitlich dagegen ist.
Beigeordneter Selker appelliert an die Webegemeinschaft zur Schließung im Hinblick auf die Besucherfreundlichkeit.

Stadtdirektor Wübbel verweist auf weiterführende Gespräche mit der Werbegemeinschaft. Auf Anfrage von Beigeordnetem Kremkus zur Antragsstellung beim Landkreis nach festen Schließungstagen, zieht Stadtdirektor Wübbel den öffentlichen Veranstaltungskalender der Stadt und Samtgemeinde Fürstenau heran und vermerkt, dass es dazu bereits entsprechende Gespräche mit der Werbegemeinschaft gibt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen):

Die Sperrung der Großen Straße erfolgt künftig anlassbezogen.

(St/StR/01/2026 vom 17.03.2026, S.5)

Punkt Ö 12) Widmung von Straßen
Vorlage: FB 5/018/2026

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (18-Ja Stimmen):

Die Straße **„Im Apfelbaumland“** im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52 „Wohnbaufläche Apfelbaumland“ (Gemarkung Schwagstorf, Flur 4, Flurstücke 497/3 (tlw. verkehrsberuhigt ausgebaut), 34/1 tlw., 501, 184/19, 500, 499, 505, 498, 502, 503 tlw. und 45/1) - insgesamt 1.590 m - ist gemäß § 6 i.V.m. § 47 Ziffer 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Widmungsbeschränkungen

1. Die Flurstücke 500, 499 und 498 der Gemarkung Schwagstorf, Flur 4, sind nur für den Fußgänger- und Radverkehr zugelassen.

2. Die Flurstücke 505, 502, 503 tlw. und 45/1 der Gemarkung Schwagstorf, Flur 4, sind nur für den Fußgängerverkehr zugelassen.

Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen.

(St/StR/01/2026 vom 17.03.2026, S.6)

Punkt Ö 13) Zuschuss an den Reit- und Fahrverein Fürstenau
Vorlage: FB 4/006/2026

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen):

1. Der Antrag des Reit- und Fahrvereins vom 11.02.2025 wird abgelehnt.
2. Bei Überprüfung der Vereinsförderrichtlinie vom 03.12.2025 ist der Antrag wieder aufzunehmen.

(St/StR/01/2026 vom 17.03.2026, S.6)

Punkt Ö 14) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026 sowie Investitionsprogramm 2025 bis 2029
Vorlage: FG 20/001/2026

Stellv.Stadtdirektorin Moormann erläutert die Beschlussvorlage.

Beigeordneter Selker unterstreicht die anstehenden Themen, darunter das Defizit im Haushalt und den Sanierungsstau. Die CDU-Fraktion insistiert, dass geplante Investitionen konsequenter und schneller umgesetzt werden müssen. Beigeordneter Selker wertet die Einnahmen aus der Gewerbe- und Einkommenssteuer als positives Signal, merkt aber an, dass die Umlagen sehr hoch seien und der Stadt dadurch wichtige Gelder fehlen. Die Themen Sauberkeit und Sicherheit sollten mehr Priorität erhalten.

Beigeordneter Kremkus lenkt den Blick auf positive Signale der Entwicklung des Stadtbildes.

Beide Fraktionen/Gruppen äußern ihren Dank für die positive Zusammenarbeit und signalisieren ihre Zustimmung.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

a) Die Haushaltssatzung der Stadt Fürstenau für das Haushaltsjahr 2026 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	14.627.900 €
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	16.586.300 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €

1.4	die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5	Jahresergebnis	-1.958.400 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1	die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.127.600 €
2.2	die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.520.900 €
2.3	die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.091.900 €
2.4	die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	13.730.000 €
2.5	die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	12.638.100 €
2.6	die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	115.000 €
2.7	Finanzierungsmittelbestand	-3.508.300 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	27.857.600 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	31.365.900 €

in § 2
den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 12.638.100 € festsetzt,

in § 3
den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 3.537.000 € festsetzt,

in § 4
den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 2.000.000 € festsetzt,

in § 5
die Hebesätze für die Realsteuern durch eine gesonderte Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festsetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v.H.
2.	Gewerbesteuer	380 v.H.

in § 6
über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 50.000 € nicht übersteigen,

in § 7
die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als gegeben festlegt, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

in § 8
die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 500.000 € festlegt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

b) Das Investitionsprogramm der Stadt Fürstenau für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 wird beschlossen.

(St/StR/01/2026 vom 17.03.2026, S.8)

Punkt Ö 15) Antrag der CDU-Fraktion in Sachen Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung im gesamten Stadtgebiet
Vorlage: FB 1/014/2026

Beigeordneter Selker erläutert den Antrag der CDU-Fraktion in Sachen Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung im gesamten Stadtgebiet vom 04. März 2026.

Nach kurzer Aussprache wird entschieden, den Antrag an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtentwicklung zu verweisen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen):

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 04. März 2026 wird an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtentwicklung verwiesen.

(St/StR/01/2026 vom 17.03.2026, S.8)

Punkt Ö 16) Anträge und Anfragen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(St/StR/01/2026 vom 17.03.2026, S.8)

Punkt Ö 17) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(St/StR/01/2026 vom 17.03.2026, S.9)

Punkt Ö 18) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Fürstenau um 18.50 Uhr.

(St/StR/01/2026 vom 17.03.2026, S.9)

Der Ratsvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister Die Protokollführer/in